

**Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
in der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien**

Der Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Fördermaßnahme auf:

Nr. des Aufrufes	2024-02	1. Aufruf
LES-Handlungsfeld/-Ziel/- Teilziele	<p>Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung Regionales Entwicklungsziel: 1.2. (Priorität 3) Das sächsische Zweistromland-Ostelbien als vielfältige Kurzreise- und Naherholungsregion mit Qualität Profilieren Maßnahmenswerpunkt: 1.2a Entwicklung landtouristischer Angebote Maßnahmenswerpunkt: 1.2b Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes</p>	
Beschreibung	<p>Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend): Maßnahmenswerpunkt 1.2a</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung und barrierefreier Ausbau öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur • Maßnahmen an Rad- und Wanderwegen • Schaffung von Rast- und Parkplätzen am touristischen Wegenetz • Zertifizierung touristischer Wege • Investitionen zur Schaffung und/oder Betriebssicherung gastronomischer Einrichtungen • Erlebnisorientierte Aufwertung von Parks und Gärten • Leit- und Informationssysteme zur Besucherlenkung • Investitionen in digitale Werkzeuge • Installation von Landschaftskunst <p>Maßnahmenswerpunkt 1.2b</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungszwecken • Neuschaffung und Erweiterung von erlebnisorientierten Übernachtungsmöglichkeiten • Investitionen in digitale Werkzeuge des Beherbergungssektors • Modernisierung von Campingplätzen 	
Beginn des Aufrufes	31.01.2024	
Unterlagen einzureichen bis	13.03.2024	
Qualifizierung möglich bis	27.03.2024	
Unterlagen einzureichen bei	<p>Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien per E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de</p> <p>per Post auf Datenträger: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien c/o PLA.NET Sachsen GmbH Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz</p> <p>Bitte reichen Sie die Unterlagen möglichst digital ein.</p>	
Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht	200.000,00 €	

Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • GAP- Strategieplan als die EU-EU-rechtliche Grundlage für die Ausgestaltung der Förderperiode 2023 – 2027. • Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien ab 2023 (Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023) • LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien, 1. Änderung https://www.zweistromland-ostelbien.de/de/leader 																											
Fördervoraussetzungen und -bestimmungen	<p>Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um investive oder nicht investive Maßnahmen.</p> <p>Für investive Maßnahmen gelten folgende Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigentum bzw. Verfügungsberechtigung gemäß FRL LEADER/2023 Abs. 1.5.b • Bauliche Maßnahmen an Gebäuden stehen im Zusammenhang mit einer Um- oder Wiedernutzung <p>Nicht gefördert werden bei investiven Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grunderwerb • Großanlagen wie Go-Kart-Bahnen, Kletter- und Skihallen etc. sowie Erlebnisbäder • Vorhaben in Überschwemmungsgebieten gem. § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der jeweils geltenden Fassung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Maßnahmeschwerpunkt 1a: Ausnahme: Sofern das Vorhaben von der zuständigen unteren Wasserbehörde genehmigt wurde oder diese bei durch andere Behörden genehmigten Vorhaben der Förderung zustimmt ○ Maßnahmenschwerpunkt 1b: Generell sind Bauvorhaben in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz ausgenommen von der Förderung. Ausnahme: Campingmöglichkeiten sofern das Vorhaben von der zuständigen unteren Wasserbehörde genehmigt wurde oder diese bei durch andere Behörden genehmigten Vorhaben der Förderung zustimmt 																											
Zuwendungs-empfänger und Fördersätze	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="3">Private und juristische Personen, Unternehmen</th> </tr> <tr> <th>1.2a</th> <th>Nicht-investiv</th> <th>Investiv</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fördersatz (%)</td> <td>80</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>Fördermindestsumme (EUR)</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> </tr> <tr> <td>Zuschussobergrenze (EUR)</td> <td>25.000</td> <td>50.000</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>1.2b</th> <th>Nicht-investiv</th> <th>Investiv</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fördersatz (%)</td> <td>80</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>Fördermindestsumme (EUR)</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> </tr> <tr> <td>Zuschussobergrenze (EUR)</td> <td>25.000</td> <td>100.000</td> </tr> </tbody> </table>	Private und juristische Personen, Unternehmen			1.2a	Nicht-investiv	Investiv	Fördersatz (%)	80	50	Fördermindestsumme (EUR)	5.000	5.000	Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	50.000	1.2b	Nicht-investiv	Investiv	Fördersatz (%)	80	50	Fördermindestsumme (EUR)	5.000	5.000	Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	100.000
Private und juristische Personen, Unternehmen																												
1.2a	Nicht-investiv	Investiv																										
Fördersatz (%)	80	50																										
Fördermindestsumme (EUR)	5.000	5.000																										
Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	50.000																										
1.2b	Nicht-investiv	Investiv																										
Fördersatz (%)	80	50																										
Fördermindestsumme (EUR)	5.000	5.000																										
Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	100.000																										
Einzureichende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhabenblatt • Anlage Selbsteinschätzung • Unterlagen/Erklärungen lt. Vorhabenblatt • Gegebenenfalls Unterlagen zur Berechnung gem. Einheitskosten Gebäude 																											

<p>Vorhabenauswahl</p>	<p>Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LEADER Entwicklungsstrategie (LES) Sächsisches Zweistromland-Ostelbien anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets.</p> <p>Fristgerecht und vollständig eingereichte Vorhabenunterlagen werden vom regionalen Entscheidungsgremium (rEG) stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Hier wird begutachtet, ob die Grundvoraussetzungen zur Förderung und zur weiteren Bewertung des Vorhabens gegeben sind. Diese Aufgabe obliegt dem regionalen Entscheidungsgremium. Zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl durch das rEG müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.</p> <p>Die Mehrwertprüfung verankert nicht nur grundlegende Charakteristika des LEADER-Verfahrens, sondern greift eine Reihe von Kriterien auf, die die Resilienz (Unabhängigkeit von externen Faktoren) der Region stärken.</p> <p>Das Rankingverfahren ermittelt sowohl den Nutzen des Vorhabens als auch seinen Zielführungsgrad. Der Nutzen bemisst sich daran, in welchem Ausmaß die Region profitiert</p> <p>Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das rEG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.</p>
<p>abschließende Vorhabenauswahl im regionalen Entscheidungsgremium</p>	<p>Sitzung des regionalen Entscheidungsgremiums (rEG): 15.04.2024</p> <p>Nach der Vorhabenauswahl erhält der Vorhabenträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des rEG.</p>
<p>Antragstellung beim zuständigen Landratsamt bis</p>	<p>Für Vorhaben mit einem positiven Votum des regionalen Entscheidungsgremiums bis zum 31.10.2024</p>
<p>beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien</p>	<p>Das Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien erteilt Auskünfte zum Vorhabenauftrag und einzureichende Unterlagen. Für Antragsteller besteht eine Beratungspflicht in Bezug auf das konkrete Vorhaben durch das Regionalmanagement.</p> <p>Ansprechpartner: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz</p> <p>Tel.: +49 34362 379 900 E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de</p> 